

---

Name

---

Anschrift

An  
Stadt Wasserburg a. Inn  
Marienplatz 2  
83512 Wasserburg a. Inn

Finanzadresse (FAD): (falls bekannt)
---

## **Antrag auf zinslose Stundung aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

infolge der Auswirkungen des Coronavirus ist es mir nicht möglich, die nachfolgend genannten Forderungen gegenüber der Stadt Wasserburg a. Inn zu leisten (erhebliche Härte).

Deshalb beantrage ich hiermit **vorerst für drei Monate** Zahlungsaufschub folgender Forderung(n) bei der Stadt Wasserburg a. Inn:

---

### **Höhe der Forderung:**

- Ich bitte um Stundung der Forderung bis:  
 Ich bitte um Stundung mit Ratenzahlung ab:

Dafür schlage ich folgende realistische monatliche Ratenhöhe vor:

### **Unter Vorbehalt der Genehmigung des Antrages:**

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die Stundung unter Vorbehalt des Widerrufs gem. § 120 Abs. 2 Nr. 3 Abgabenordnung (AO) 1977, Art. 36 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG und VV Nr. 1.1 zu Art. 59 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) gewährt wird und unter der Voraussetzung erfolgt, dass sonstige offene Forderungen fristgerecht bezahlt werden.

Sofern eine Rate nicht rechtzeitig beglichen wird, gilt die Stundung als widerrufen. Damit wird der gesamte Betrag sofort zur Zahlung fällig.

**Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.**

**Hinweis: Unrichtige Angaben können gem. §§ 370 und 378 Abgabenordnung strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift